

1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 (Hausschildt'sche Koppel)

Text und Begründung

1. Der am 09.09.1963 von der Gemeindevertretung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 (Hausschildt'sche Koppel) sieht auf dem Flurstück 208/1 neben dem bereits vorhandenen Haus (S. Hausschildt) kein weiteres Gebäude vor. Durch die erste Änderung des Bebauungsplanes soll die zusätzliche Einrichtung eines Einfamilienhauses ermöglicht werden.
2. Durch die Ausweisung des zusätzlichen Einfamilienhauses wird eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße auf 4 m erforderlich. Das Profil ergibt sich aus dem Plan. Außerdem fällt der Parkplatz vor dem Flurstück 208/1 fort, er wird Wendeplatz. Dafür werden auf dem Flurstück 1/3 neu 8 Abstellplätze ausgewiesen. Gleichzeitig sind auf dem Flurstück 1/25 anstelle der bisherigen Abstellplätze nunmehr Garagen in gleicher Anzahl vorgesehen.
3. Das zusätzlich zu errichtende Einfamilienhaus hat sich in Material, Außenwandgestaltung und Dachform dem vorhandenen Gebäude auf dem Flurstück 208/1 anzupassen. Die Anlegung des Wendeplatzes, die Verbreiterung der Zufahrtsstraße von 4 m sowie die Anlegung der Abstellplätze auf dem Flurstück 1/3 führt der Bauherr des zusätzlich vorgesehenen Einfamilienhauses auf seine Kosten durch.
4. Da durch die vorhandene Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke ohne Bedeutung sind, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes durch das vereinfachte Verfahren nach § 13 BBauG. Die Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind („ 2 Abs. 3 BBauG), wurden gehört. Sie haben keine Bedenken erhoben. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben der Änderung zugestimmt.

Flintbek, den 08. Januar 1965

gez. Bies
(LS) Bürgermeister